

Inhaltsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Beschreibung Gewerk: Parkettarbeiten	5
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Technische Vorbemerkung	7
		Hinweis: Hochwasser-Evakuierungsplan für die Baustelle:	13
		Hinweis zu Schnittstellen anderer Gewerke	14
		Hinweis: Besonderheiten zur Baustellenlogistik:	14
		Hinweis: CO2 Vorkommen im UG	14
01	Titel	Parkettarbeiten	14
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	14
01.02	Bereich	Parkettarbeiten	16
01.03	Bereich	Stundenlohnarbeiten	27
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	28

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Beschreibung Gewerk: Parkettarbeiten		
Das Gebäude ist als Massivbau mit einem Untergeschoss sowie einem bzw. zwei Obergeschossen ausgeführt und in Nord-, Mittel- und Südtrakt gegliedert. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung und fachgerechte Verlegung eines hochwertigen Parkettbodens im Konzertsaal des Neubaus Kurparkrandbebauung Bad Neuenahr-Ahrweiler einschließlich aller erforderlichen Vorarbeiten, Anpassungsarbeiten, Oberflächenbehandlungen, Anschlussausbildungen und Schutzmaßnahmen bis zur betriebsfertigen Übergabe. Allgemeine Vorbemerkungen Die Ausführungsbeschreibungen und Hinweise im nachfolgenden Teil der Vorbemerkungen sind Bestandteil der Einheitspreise / des Angebotes und werden nicht gesondert vergütet. Für das Angebot ist in jedem Fall die beiliegende Leistungsbeschreibung auszufüllen. Spätere Ansprüche, die aus Unkenntnis resultieren, werden nicht anerkannt. Die komplette Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Preise beinhalten die Herstellung der kompletten Leistung. Dieses umfasst auch die Lieferung aller Stoffe und Bauteile, einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, Transporte, Vorbereitungs- und Nebenarbeiten. Insbesondere die mehrfache Einrichtung der Baustelle, auf Grund der unerschiedlichen und zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitte. Die Preise beinhalten auch die Vermessungsleistungen, soweit sie der AN zur Durchführung seiner Leistungen zu erbringen hat. Leistungen, die nicht im Auftrag erhalten sind, können erst nach einer schriftlichen Anordnung durch den Auftragsgeber (AG) ausgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten sind die notwendigen Maße und baulichen Voraussetzungen vom AN eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen und auf Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen zu prüfen. Konstruktions- bzw. Massenänderungen sind vom AN beim AG schriftlich anzuzeigen. Vor Ausführungsbeginn hat der AN alle Ausführungsbedenken dem AG schriftlich anzuzeigen (z.B. mangelnde Fremdleistungen etc.). Der Bieter hat Ausführungsbedenken die er im Rahmen der Angebotserstellung erkennt mit Abgabe seines Angebotes anzuzeigen. Baustellenbedingte Arbeitsunterbrechungen, ein mehrmaliges Anrücken zur Baustelle, Veränderungen der vorgesehenen Arbeitsabschnitte oder Arbeitsbeschränkungen sind im Rahmen der Ausführung zu berücksichtigen. Witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen berechtigen nicht zu Mehrforderungen. Die Grundlage für die Abrechnung der erbrachten Leistungen sind die Ausführungs- bzw. Werkpläne sowie Aufmaß und das Leistungsverzeichnis des AG. Mit der Leistungsfertigstellung sind die Dokumentationsunterlagen nach Gliederung des AG's zu übergeben. Vor Beginn sind vom Auftragnehmer die Zulassung/Datenblätter Verarbeitungsrichtlinien etc. der Baustoffe/Produkte vorzulegen. Die Konstruktion sowie die technische Ausführung muß den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Allgemeine Vorbemerkungen		
über Bauart, Bauteil, Baustoffe und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und der Ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart : das Herstellen durch Zusammenfügen der Baustoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung. Zur Vermeidung von Verschmutzungen und Beschädigung sind geeignete Maßnahmen durchzuführen. Besondere Sorgfalt ist auf das Abdecken von Glasflächen und lackierten Bauteile zu verwenden. Alle Schutzmaßnahmen sind bis zur Abnahme zu unterhalten und kurz vor der Abnahme bzw. nach Aufforderung durch die Bauleitung zu entfernen. Beschädigungen am Bestand und an Fremdgewerken, die durch den AN verursacht werden sind durch das gewährleistungstragende Unternehmen fachgerecht zu beheben. Entstehende Verschmutzungen sind zu beseitigen. Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten oder in Verbindung untereinander gesundheitsschädliche Reaktionen verursachen. Restmaterial, Verschnitt, Verpackungsmaterial etc. ist täglich vom AN zu entfernen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Müll und Sondermüll sind streng einzuhalten. Sollte dieses nach einmaliger Aufforderung durch AG nicht erfolgen, wird der AG die Beseitigung kostenpflichtig für den AN vornehmen. Alles Lagergut muss ordentlich, übersichtlich und materialgerecht gelagert werden. Sämtliche Materialien sind gemäß Herstellervorschriften zu liefern und zu lagern sowie gegen Feuchtigkeit zu schützen. Das für die Ausführung erforderliche Aufmaß ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich vorzunehmen und in die Angebotskalkulation einzubeziehen. Die Erstellung des Aufmaßes ist Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung. Stundenlohnarbeiten bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch die AG.- Bauleitung bzw. den Bauherren. Rapporte sind täglich zur schriftlichen Anerkennung der AG.- Bauleitung vorzulegen. Entstehende Mehrkosten die den Nachfolgegewerken bedingt durch unsachliche Ausführung oder verspätete Mängelbeseitigung entstehen, gehen ebenfalls zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit seiner Baustelle, Tauglichkeit und Betriebssicherheit eigener und mitzubringender Geräte, Gerüste und sonstiger Baustelleneinrichtungen, sowie die Überwachung der Einhaltung aller einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen. Auf der Baustelle lagert das Material bis zur Übergabe der Anlage bzw. Schlussabnahme der Arbeiten auf alleinige Verantwortung des Auftragnehmer. Mit den am Bau tätigen Firmen ist ein gutes Einvernehmen herzustellen. Für alle Beschädigungen, Verschmutzungen und sonstigen Sach- und Personalschäden, welche durch den AN bzw. seine Mitarbeiter oder vom AN beauftragten Personen verursacht werden, haftet der Auftragnehmer auch Dritten gegenüber. Muss die Ausführung der Arbeiten, bedingt durch Witterungseinflüsse oder aus anderen Gründen unterbrochen werden, berechtigt dies nicht zu Mehrforderungen. Die Tätigkeit anderer Firmen an der Baustelle und damit einhergehende Behinderungen im baustellenüblichen Umfang sind zu berücksichtigen. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt nach den tatsächlichen, örtlich gemeinsam mit der Bauleitung gemessenen Leistungen. Für die Schlussrechnung sind Bestandspläne mit prüffähigen Massenberechnungen bei der Bauleitung einzureichen. Rechnungslegung erbitten wir in zweifacher Ausfertigung . Grundlage für die Abrechnung der erbrachten Leistungen sind die Ausführungs- bzw. Werkpläne des AG. gelesen und anerkannt : 		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Allgemeine Vorbemerkungen		
(Ort,Datum)		
..... (Stempel und Unterschrift des Bieters) Technische Vorbemerkungen – Parkettarbeiten 1. Mitgeltende Normen und Regeln Allgemeines Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB/C, insbesondere die ATV DIN 18356 Parkett- und Holzpfisterarbeiten, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung: - BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V., - BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V., - GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., - Informationsverein Holz e. V., - IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V., - IVK: Industrieverband Klebstoffe e. V., - RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. - BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau - BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V., - DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., - DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., - DIN: Deutsches Institut für Normung e. V., - IFBS: Internationaler Verband für den Metalleichtbau e. V., - IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V., - RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. - DIN: Deutsches Institut für Normung e. V., - GDA: Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V., - GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., - ift Rosenheim GmbH, - Informationsverein Holz e. V., - IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V., - RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., - RAL: Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e. V., - ttz: Industrieverband Tore Türen Zargen e. V., - VdS Schadenverhütung GmbH, - WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. - ATV DIN 18355: Tischlerarbeiten und, sowie die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik. - DIN 18357: Beschlagarbeiten, - DIN 18363: Maler- und Lackierarbeiten, - DIN 18364: Korrosionsschutzarbeiten		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Technische Vorbemerkung		
DIN EN 204 Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nicht-tragende Anwendungen		
DIN EN ISO 22637 Klebstoffe – Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge – Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden		
AGI-Arbeitsblatt S 50 Ausbildung von Bewegungsfugen in Oberflächenschutzsystemen entsprechend den AGI Arbeitsblättern S 10 bis S 40 Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI)		
DIN EN 12529 Räder und Rollen – Möbelrollen – Rollen für Drehstühle – Anforderungen		
BEB-Hinweisblatt 4.7 Hinweise zur Planung, Verlegung und Beurteilung sowie Oberflächenvorbereitung von Calciumsulfatestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.		
BEB-Hinweisblatt 8.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und Calciumsulfatheizestrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.		
BEB-Hinweisblatt 8.3 Arbeitsanweisung CM-Messung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.		
BEB-Hinweisblatt 9.1 Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden – Allgemeines, Prüfung, Einflüsse, Beurteilung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.		
BVF Merkblatt Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.		
BVF Merkblatt Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in bestehenden Gebäuden Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.		
BVF Richtlinie 1 Wärme- und Trittschalldämmung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.		
BVF Richtlinie 2 Rohrsysteme und elektrische Heizleitungen in Flächenheizungen und Flächenkühlungen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.		
BVF Richtlinie 9 Einsatz von Bodenbelägen auf Flächenheizungen und -kühlungen – Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.		
IVD-Merkblatt Nr. 1 Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Technische Vorbemerkung		
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)		
IVK TKB-Merkblatt 6 Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 8 Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 9 Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 10 Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf Fertigteil ESTRICHEN – Holzwerkstoff- und Gipsfaserplatten Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 15 Verlegen von Design- und Multilayer-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 16 Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 17 Auswirkungen des Raumklimas auf Bodenbeläge und Verlegewerkstoffe während der Verlegung und der Nutzung Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
IVK TKB-Merkblatt 18 KRL-Methode – Messung und Beurteilung der Feuchte von mineralischen Estrichen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.		
VdS 2021 Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)		
ASR A1.5 Fußböden		
ATV DIN 18365, DIN EN 13501-1 deutsche Norm für Bodenbelagarbeiten		
2. Vorbereitung und Planung Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Technische Vorbemerkung		
Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen. Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen. 3 Ausführung und Konstruktion 3.1 Allgemeine Hinweise Werden dem Angebot ausländische Fabrikate zugrunde gelegt, sind Güte- oder Gleichwertigkeitsnachweise nach deutschen Normen von einer amtlich anerkannten Materialprüfstelle mit Angebotsabgabe vom AN zu übergeben. Nicht genormte bzw. nicht zu genormten Materialien gleichwertige Materialien sind unzulässig. Der AN weist den AG bei Erfordernis rechtzeitig vor Ausführung der Baustellenmontage darauf hin, wie die Räumlichkeiten der Baustelle zu klimatisieren sind, um Schäden und Verformungen durch Temperatureinflüsse und Feuchtigkeit zu vermeiden. Alle Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen sind grundsätzlich verdeckt auszuführen, Kunststoffabdeckkappen gelten nicht als verdeckte Befestigung. Alle Werkstoffe und Materialien für den Innenbereich sind vor dem Hintergrund der Anforderung der weitestgehend möglichen Freiheit von Gerüchen und Ausgasungen zu wählen. Dauerhafte Geruchsbelästigungen durch eingebaute Materialien und Stoffe gelten als wesentlicher Mangel. 3.2 Stoffe/Materialien/Anforderungen gemäß Anlage 10 und Anlage 11 3.2.1 Oberflächen Alle Oberflächen unterschiedlicher Bauteile müssen oberflächengleich aussehen. Vom AN sind so viele Muster anzufertigen, wie als Grundlage einer erfolgreichen Grenzbemusterung erforderlich werden. Die Oberflächen sichtbarer Stirnseiten sind in gleicher Art auszuführen wie diejenigen nebenliegender Flächen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Kanten sind mit überdeckten Hartholzleimern zu versehen. 3.3 Bodenbelagsarbeiten Parkett 3.3.1 Allgemeine Hinweise Der AN weist den AG bei Erfordernis rechtzeitig vor Ausführung der Baustellenmontage darauf hin, wie die Räumlichkeiten der Baustelle zu klimatisieren sind, um Schäden und Verformungen durch Temperatureinflüsse und Feuchtigkeit zu vermeiden.		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Technische Vorbemerkung		
mindestens 50 % zu unterschreiten. Sind Befestigungen von Bauteilen an Vorsatzschalen erforderlich, hat der AN dafür zu sorgen, dass verdeckte Rohre und Leitungen nicht beschädigt werden. 3.3.2 Brandschutz Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhentoleranzen in den Oberböden nicht höher als vom Türenhersteller in der Türeineinbauanleitung vorgegeben sein, keinesfalls jedoch mehr als 3 mm betragen, um einen dichten Bodenanschluss der Türen zu gewährleisten. Der AN erfragt unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob Parkett- oder Holzpflasterbeläge unterhalb von Türen in Räumen mit Schallschutzanforderung durch Anlegen von Fugen im Oberbodenbelag schalltechnisch zu entkoppeln sind. Der AN wird unmittelbar vor Ausführungsbeginn einen Plansatz vom AG anfordern, aus dem er die aktuelle Lage der Türschlagrichtungen und damit die Lage der Estrichfugen unterhalb der Türblätter ansehen kann, um diese auf der richtigen Wandseite anzuordnen. Die Oberkante der Bodenbeläge unter Brand- und Rauchschutztüren ist so vorzusehen, dass solche Türen keinesfalls mehr als 20 mm gekürzt werden müssen, da diese ansonsten in der Regel ihre Zulassungen verlieren. Unabhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds ist es Sache des AN, diese Anforderungen einzuhalten. Hieraus ggf. entstehende Mehraufwendungen zeigt der AN dem AG rechtzeitig vor Ausführung an. 3.3.3 Verlegung Druckspuren und Kratzer gelten als wesentlicher Mangel bei werkseitig versiegeltem Parkett. Der Einbau hat daher mit besonderer Vorsicht zu erfolgen. Eine Nachversiegelung werkseitig versiegelten Parketts auf der Baustelle stellt einen qualitativen Minderwert dar. Sofern nicht anders vorgegeben, ist bei Längsstab- oder Schiffsbodenverlegung die Verlegerichtung in Blickrichtung zur Hauptfensterfront zu wählen. Parkettmaterial aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche ist grundsätzlich zu vermeiden. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so sind die Einzelteile aus verschiedenen Verpackungen zu entnehmen und so zu mischen, dass kein negativer optischer Eindruck entsteht. Bei größeren Flächen sind in Lage nach Abstimmung mit dem AG Fugen zur Aufnahme von Volumenänderungen vorzusehen. 3.3.4 Oberflächen Bei Schleif- und Spachtelarbeiten obliegt dem AN die Festlegung über die Anzahl der Schleifgänge sowie über die Spachtelaufträge. Der AN legt auch die Korngröße des Schleifmaterials, abgestimmt auf die vorgesehene Oberflächenbeschichtung, fest. Bei Verwendung von Bandschleifmaschinen ist auch beim Vorschleif ausschließlich Längsschleif in Richtung der Holzmaserung zulässig. Vor feinstauberzeugenden Arbeiten sind alle Räume entsprechend abzudichten und während der Arbeit Absauggeräte zu verwenden. Ist keine abweichende Angabe an anderer Stelle getätigt, so sollen massive Holzbodenbeläge (Parkett, Dielen etc.) mit geölter Oberfläche hergestellt werden. 3.3.5 Fugen, Übergänge, Anschlüsse Abschlüsse und Übergänge zu anderen Belägen sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, nach Wahl des AG mit Messing- oder Edelstahlprofilen auszuführen.		

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Technische Vorbemerkung		
3.3.6 Fertigstellung, Einpflege, Ingebrauchnahme Fertigparkettbodenbeläge sind vom AN unmittelbar nach Einbau regelmäßig mindestens vollflächig mit stabilem, fugenverklebtem Abdeckpapier zu schützen, wenn nicht eine sofortige Inbetriebnahme der Flächenvereinbart wurde. Die Entfernung der Schutzabdeckung samt Entsorgung zu einem Zeitpunkt nach Aufforderung durch den AG ist Leistung des AN. Alle Böden sind fertig oberflächenbehandelt und ersteingepflegt vom AN an den AG zu übergeben, soweit nicht anderweitig abweichend beschrieben. Weiterhin übergibt der AN eine Pflegeanleitung an den AG und lässt sich den Empfang der Pflegeanleitung durch den AG schriftlich bestätigen. 3.3.7 Rutschhemmung von Oberflächen Die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung sind auch für nicht gewerbliche Bereiche mindestens einzuhalten. Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden. Soweit die Bodenbeschichtungsauswahl des AG die erforderlichen Rutschhemmungen nicht berücksichtigt, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Materialbestellung unaufgefordert mit. Soweit keine Rutschhemmungsanforderung im Positionstext beschrieben ist, gilt R9 als mindestens geschuldete Anforderung. 4. Angaben zur Baustelle Lage und Transportwege Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: Ebene 0 - Saal 5. Angaben zu Stoffen und Bauteilen Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben. Bei geschweißten Bauteilen aus Edelstahl dürfen keine Anlauffarben sichtbar sein. 6. Angaben zur Ausführung Allgemeines Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein. Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen. Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu		

260 LV Parkettarbeiten: Innenausbau Saal**Technische Vorbemerkung**

entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen etc. zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsmitteln (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.

7. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung im Originalmaßstab beigelegt:

Siehe Anlage 2

Hochwasser-Evakuierungsplan für die Baustelle:

- Rohbau muss geflutet werden (Solange noch keine Auflast vorhanden ist), um gegen Aufschwimmen zu sichern. Flutöffnung ist die Einbringöffnung im Südtrakt (Ebene-1)

1. Risikobewertung:

- Identifizierung von Hochwassergefahren in der Umgebung der Baustelle: Ahr in unmittelbarer Nähe (ca. 106 m Entfernung)
- Bewertung potenzieller Auswirkungen auf die Baustelle und die Mitarbeiter: Baustelle liegt im Überflutungsbereich der Ahr

2. Kommunikation:

- Festlegung eines Kommunikationssystems zur Alarmierung und Koordination im Falle eines Hochwasserereignisses.
- Klare Benennung von Verantwortlichkeiten für die Alarmierung und Evakuierung.

3. Material und Ausrüstung:

- Sicherung von Maschinen, Werkzeugen und Materialien, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren.
- Prüfung der Möglichkeit, Ausrüstung auf höhere Ebenen zu verlagern oder vorübergehend zu entfernen.

4. Notfallkontakte:

- Zusammenstellung einer Liste mit Notfallkontakten für Rettungsdienste, Versorgungsunternehmen und andere relevante Organisationen.

5. Wiederherstellungsplan:

- - Entwicklung eines Plans für die Wiederherstellung der Baustelle nach einem Hochwasserereignis, einschließlich der Inspektion von Strukturen und der Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen.

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal
Hinweis: Hochwasser-Evakuierungsplan für die Baustelle:		
Es ist wichtig, dass der Evakuierungsplan regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit allen Mitarbeitern der Baustelle kommuniziert wird. Außerdem sollten lokale Vorschriften und Gesetze berücksichtigt werden, um die Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Schnittstellen zu anderen Gewerken: Siehe Schnittstellenlisten Anlagen 12: Anlage 09_2024-09-18 Schnittstellenliste KBN_TGA Anlage 09_2025-04-15 Schnittstellenkatalog nach DIN 276 - KG 300 erweitert Besonderheiten zur Baustellenlogistik: Siehe Baustelleneinrichtungspläne, Anlage 4 Der AG weist daraufhin, dass im Untergeschoss und somit im möglicherweise gefährdeten Bereich eine CO2 Meldeanlage installiert wird. Das Betreten des Kellers und der Baugrube-Südtrakt ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung und etwaiger notwendiger Unterweisung zum Verhalten bei CO2 Belastung durch eine geschulte Fachkraft erlaubt.		
01 Titel Parkettarbeiten		
01.01 Bereich Vorbereitende Arbeiten		
01.01.1	Messung, Estrichfeuchte	
	Messung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegreife. Die Orte der Messstellen sind zusammen mit der Bauleitung festzulegen.	
	1 psch	GP
01.01.2	Calciumsulfatestrich anschleifen	
	Calciumsulfatestrich anschleifen Oberfläche des Calciumsulfatestrichs anschleifen einschl. Bürsten, Absaugen und Entsorgen des abgetragenen Materials nach AVV-Schlüssel.	
	Zweck: Haftverbund (Entfernung der Sinterhaut) Vorleistung: Calciumsulfatestrich Folgeleistung: Parkett-, Teppichbelag	
	479 m²	EP GP
Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENAHN- AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.01.3	Tiefgrund, saugende Untergründe Tiefgrund, lösemittelfrei auf saugenden, mineralischen, glatten und Sinterschicht freien Untergründen, vollflächig. Zweck: Haftverbund mit z. B. Beton, Zementestrich, Kalk-/Zementputze-, GK-, Anhydritestrichoberflächen Vorleistung (baus.): Betondecke, -treppe, Estrich Folgeleistung: Untergrundaussgleich bzw. Parkettbelag Einbauort: Mitteltrakt: 0.03.1 Saal 479 m² EP GP			
01.01.4	Liefern und Einbringen eines Nivellierausgleichs bis 5 mm Liefern und Einbringen eines Nivellierausgleichs bis 5 mm mit selbstverlaufender Spezialzementmasse auf Teilflächen, in denen die Ebenheitstoleranzen überschritten sind. Leistungsumfang: - Entfernung loser Bestandteile (z. B. Staub, Öl, Anstrich- und Mörtelreste), Reinigung der betroffenen Flächen - Aufbringen geeigneter Haftgrundierung gemäß Herstellerangaben - Einbringen und Verteilen der Ausgleichs-/Nivelliermasse in erforderlicher Schichtstärke - Herstellung einer belegreifen, ebenen Oberfläche Technische Anforderungen: - Ausgleichsstärke: bis 5 mm, im Mittel ca. 3 mm - Druckfestigkeit mind. C25 (Ausgelegt für Scherenhebbühne, Siehe Anlage 14) - Ebenheit nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 (Böden, Parkettuntergrund) Abrechnungshinweis: - Der Auftragnehmer erstellt vor Ausführung ein Messprotokoll mit Messraster 50 × 50 cm (Im Einheitspreis enthalten) Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Darin sind die Flächen mit Überschreitungen der Ebenheitstoleranzen zu kennzeichnen. - Dieses Protokoll ist der Bauleitung rechtzeitig vorzulegen und freigeben zu lassen. Zweck: Toleranzausgleich auf Teilflächen mit Unebenheiten Vorleistung: Beton- bzw. Zementestrichflächen Folgeleistung: Parkettbelag, geklebt Einbauort: Mitteltrakt, Raum 0.03.1 Saal	90 m²	EP	GP
01.01.5	Überstand von Randstreifen entfernen Überstehenden Randstreifen entfernen und fachgerecht entsorgen. Abstimmung und Vorgabe Bauleitung	150 m	EP	GP
Summe Bereich 01.01		Vorbereitende Arbeiten, Netto:		
01.02 Bereich Parkettarbeiten				
01.02.1	Stabparkettbodenbelag Eiche, geölt Liefern und fachgerechtes Verlegen eines Stabparkettbodenbelags auf Calciumsulfat-Schwerlastheizestrich (CAF) nach DIN 18560. Einschließlich Schleifen, Auskitten und abschließender Oberflächenbehandlung mit dem beschriebenen 2K-Ölsystem. Mehrschichtparkett aus Eiche mit Nutzschicht aus Parkettholz (Stärke mind. 8mm) und mehrschichtigem Trägeraufbau. Eignung für Fußbodenheizung. Der Einbau des Parkettbodens erfolgt in einem Saal mit kontrollierter Be- und Entlüftung. Die Beheizung erfolgt über eine Fußbodenheizung, die Kühlung im Sommer über die Lüftungsanlage. Eine kontrollierte Feuchteregulierung ist nicht vorhanden. Der Bodenbelag ist daher für die genannten klimatischen Bedingungen auszuwählen und entsprechend geeignet auszuführen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Siehe Anlage 2: Anlage 02_KBN 5.34 g _ L3, Q3, Q4 Konzertsaal Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal Anlage 02_D_06.05 b Bodenaufbauten [e] Konzertsaal Siehe Anlage 08: Anlage 08_HK-GR-0-5-B-LV Anlage 08_KBN-5-ELT-GR-EG-100-B-LV Anlage 08_KBN-5-ELT-GR-EG-201-B-LV Einbauort: Mitteltrakt: 0.03.1 Saal Ausführung: - Holzart: Eiche, hell, ruhige und gleichmäßige Maserung, ohne Astlöcher. Eiche aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, heimisches Holz aus Mitteleuropa (Nachweis über FSC/PEFC-Zertifikat oder gleichwertig). Ausgewähltes Produkt: _____ - Abmessungen der Stäbe: ca. 18 × 23 × 160 mm (Dicke × Breite × Länge) - Verlegeart: Leiterverband, vollflächig verklebt - Oberfläche schleifen und ölen: Geschliffenes und entstaubtes Parkett mit einem tiefenwirksamen, imprägnierenden 2K-Öl auf Pflanzenölbasis mit Leistungsverstärker behandeln, in 2 Arbeitsgängen gemäß Herstellerangaben. Ausgewähltes Produkt: Hersteller / Fabrikat: _____ - Vollflächiges Auskitten der Fugen mit einer geruchsarmen, wasserbasierten und NMP-freien Fugenkittlösung (z. B. auf Basis von Schleifstaub), emissionsarm gemäß Giscode W2+, EMICODE EC1 Plus. - Farbton: Umbra. Anpassung an die Holzoberflächen des Saals. Endgültige Farbtonfestlegung erfolgt im Zuge einer gemeinsamen Bemusterung mit dem Bauherrn. Besondere Leistungen:				
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
• Der angebotene Parkettaufbau ist auf die einwirkenden Lasten auszulegen. Maßgebend sind die in Anlage 14 beschriebenen Bemessungsgrößen (Punktlasten, Scherbeanspruchungen, Gesamtgewicht, Radbreiten etc.). • Der Boden ist so auszulegen, dass er den im laufenden Betrieb regelmäßig eingesetzten gummibereiften Scherenhubbühnen standhält. Es darf weder im Bauablauf noch im späteren Nutzungsbetrieb zu bleibenden Eindrückungen, Schäden oder Verformungen der Parkettoberfläche kommen. • Parkettfugen sind als Bewegungsfugen mit massivem, werkseitig eingefärbtem Fugenkork auszuführen. Der Farbton ist auf den Parkettbelag (Eiche, Farbton Umbra) abzustimmen und im Rahmen der Bemusterung durch den Auftraggeber freizugeben. Der Fugenkork ist vollflächig zu verkleben, bündig zum Parkett einzubauen und gemeinsam mit dem Parkett zu schleifen und zu ölen. (Schutzmaßnahmen in gesonderter Position) Zusätzlicher Hinweis / Vorleistung: • Eine Induktionsschleife für Hörgeräte ist bauseits enthalten. • Der bauseitige Einbau der Schleife erfolgt zwischen Estrich und Fertigfußboden. • Für den Einbau sind ca. 2 Arbeitstage im Bauablauf vorzusehen. • Der Auftragnehmer hat die Arbeiten zur Parkettverlegung entsprechend zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Induktionsschleife nicht beschädigt wird. Foto Bemusterung:				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
		478,65 m²	EP	GP
01.02.2	Musterfläche Parkett Erstellen einer Musterfläche des in Position 01.02.1 beschriebenen Parkettbodens in einer Größe von mindestens 1,00 × 1,00 m zur Bemusterung und Freigabe durch den Bauherrn. Die Musterfläche ist mit dem vorgesehenen vollständigen Parkettaufbau auszuführen, einschließlich: Parkett gleicher Holzart, Sortierung und Abmessung wie die Hauptleistung, Verlegung im ausgeschriebenen Verlegemuster, vollflächiger Verklebung, Ausbildung des vorgesehenen Fugenbildes, Auskitten, Schleifen und Oberflächenbehandlung, Ölung im vorgesehenen Farbton „Umbra“. Die Musterfläche dient insbesondere der Beurteilung und Abstimmung von Holzsortierung, Maserung, Verlegerichtung, Fugenbild, Farbton, Oberflächenstruktur, Glanzgrad und Gesamterscheinungsbild. Farbton und Erscheinungsbild sind auf die angrenzenden Wand- und Holzoberflächen des Konzertsaals abzustimmen. Die Musterfläche ist rechtzeitig vor Materialbestellung und Ausführung der Hauptleistung herzustellen. Mit der Ausführung der Hauptfläche darf erst nach schriftlicher Freigabe durch den Bauherrn begonnen werden. Sämtliche Materialien, Arbeitsleistungen, Transporte, Schutzmaßnahmen sowie eine gegebenenfalls erforderliche Entfernung und Entsorgung der Musterfläche sind Bestandteil der Position.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-ADRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		2 St	EP	GP
01.02.3	Zulage Bekleidung Bodentanks 40 x 40 cm Zulage zu Pos. 2.1 Zulage für die fachgerechte Belegung von Bodentankdeckeln mit Parkett Zulage zur Position 2.1 für den fachgerechten Zuschnitt, die Anpassung, Verklebung und Oberflächenbehandlung des ausgeschriebenen Parkettbelags auf den bauseits gelieferten und montierten Bodentankdeckeln, Fabrikat OBO, einschließlich sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen. Abmessung Deckel Bodentank: ca. 40 × 40 cm Sämtliche sichtbaren Bodentankdeckel sind hinsichtlich Oberfläche, Verlegerichtung, Fugenbild und Materialwirkung an den angrenzenden Parkettbelag anzupassen, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht. Inkl. fachgerechtes anarbeiten des Parketbodens an Bodentanks. Die Ausführung ist auf Grundlage der Werkplanung sowie des Produktdatenblattes des Bodentanks vorzunehmen. Abweichend von der Grundposition ist der Parkettbelag im Bereich der Bodentankdeckel auf die systembedingt zulässige Bodenbelagdicke zu reduzieren. Für den vorgesehenen Bodentank OBO GES9-3B beträgt die zulässige Bodenbelagdicke maximal 10 mm. Hierzu ist ein technisch geeigneter, werkseitig auf die erforderliche Dicke kalibrierter Parkettbelag gleicher Holzart, Sortierung, Verlegerichtung, Farbgebung und Oberflächenbehandlung wie der angrenzende Parkettboden zu liefern und einzubauen. Die reduzierte Parkettbekleidung ist vollflächig und dauerhaft in der Deckelaufnahme zu verkleben. Die Oberfläche ist bündig und ohne sichtbaren Höhenversatz an den angrenzenden Parkettboden anzupassen. Kanten, Anschlüsse und Aussparungen für den Griffbügel sind sauber und passgenau auszuführen. Die Öffnungs-, Schließ- und Wartungsfunktion des Bodentanks darf durch die Parkettbekleidung nicht beeinträchtigt werden. Die tatsächlich vorhandene Aufnahmetiefe ist vor Fertigung und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verlegung örtlich zu prüfen.			Übertrag:
	Sämtliche erforderlichen Zuschnitte, Dickenanpassungen, Sonderanfertigungen, Verklebungen, Kantenbearbeitungen und Oberflächenbehandlungen sind Bestandteil der Zulage.			
	Siehe Anlage 2: Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal			
	Siehe Anlage 15: Produktdatenblatt Bodentank OBO GES9-3B (Art.-Nr. 7405077). Anlage 15_GES9-3B_U_7011-7405077-de_DE			
		23 St	EP	GP
01.02.4	Zulage Bekleidung Bodentanks 30 x 30 cm Zulage zu Pos. 2.1 Zulage für die fachgerechte Belegung von Sanitär-Bodentankdeckeln mit Parkett Zulage zur Position 2.1 für den fachgerechten Zuschnitt, die Anpassung, Verklebung und Oberflächenbehandlung des ausgeschriebenen Parkettbelags auf den bauseits gelieferten und montierten Bodentankdeckeln der Sanitärtechnik, Fabrikat Autec Automatisierungstechnologie GmbH, Typ BT300, einschließlich sämtlicher hierfür erforderlicher Nebenleistungen. Abmessung Deckel Bodentank: ca. 30 × 30 cm Sämtliche sichtbaren Bodentankdeckel sind hinsichtlich Oberfläche, Verlegerichtung, Fugenbild und Materialwirkung an den angrenzenden Parkettbelag anzupassen, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht. Einschließlich der fachgerechten Anarbeitung des Parkettbodens an die Bodentanks. Die Ausführung ist auf Grundlage der Werkplanung, der Materialfreigabe sowie des Produktdatenblattes des Bodentanks vorzunehmen. Abweichend von der Grundposition ist der Parkettbelag im Bereich der Bodentankdeckel erforderlichenfalls auf die systembedingt zulässige Bodenbelagdicke zu reduzieren. Die zulässige Bodenbelagdicke und die tatsächlich verfügbare Aufnahmetiefe der Deckelwanne sind vor Fertigung und			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Verlegung durch den Auftragnehmer zu prüfen. Hierzu ist ein technisch geeigneter, werkseitig auf die erforderliche Dicke kalibrierter Parkettbelag gleicher Holzart, Sortierung, Verlegerichtung, Farbgebung und Oberflächenbehandlung wie der angrenzende Parkettboden zu liefern und einzubauen. Die gegebenenfalls reduzierte Parkettbekleidung ist vollflächig und dauerhaft in der Deckelaufnahme zu verkleben. Die Oberfläche ist bündig und ohne sichtbaren Höhenversatz an den angrenzenden Parkettboden anzupassen. Kanten, Anschlüsse und Aussparungen für vorhandene Griff-, Öffnungs- oder Hebevorrichtungen sind sauber und passgenau auszuführen. Die Öffnungs-, Schließ- und Wartungsfunktion des Bodentanks darf durch die Parkettbekleidung nicht beeinträchtigt werden. Die tatsächlich vorhandene Aufnahmetiefe ist vor Fertigung und Verlegung örtlich zu prüfen. Sämtliche erforderlichen Zuschnitte, Dickenanpassungen, Sonderanfertigungen, Verklebungen, Kantenbearbeitungen und Oberflächenbehandlungen sind Bestandteil der Zulage. Siehe Anlage 2: Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal			
		4 St	EP	GP
01.02.5	Zulage Bekleidung Zugdose 40 x 40 cm Zulage zu Pos. 2.1 Zulage für die fachgerechte Anarbeitung des Parkettbelags an Zug- und Abzweigdosens Zulage zur Position 2.1 für die fachgerechte Anarbeitung des ausgeschriebenen Parkettbelags an bauseits gelieferte und montierte Zug- und Abzweigdosens, Fabrikat OBO, einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen. Die Leistung umfasst insbesondere: passgenauen Zuschnitt des Parkettbelags, exakte Anpassung an den Montagedeckel bzw. die Einbaueinheit, saubere und flächenbündige Ausbildung der Anschlüsse, Berücksichtigung der Öffnungs- und Wartungsfunktion,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: sämtliche erforderlichen Anpassungs-, Nacharbeits- und Nebenleistungen. Inkl. fachgerechtes anarbeiten des Parketbodens an Zugosen. Die Zug- und Abzweigdosen einschließlich Montagedeckel und Einbaueinheiten werden bauseits geliefert und montiert. Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der Werkplanung sowie des Produktdatenblattes der Zug- und Abzweigdose. Abweichend von der Grundposition ist der Parkettbelag im Bereich des bauseits gelieferten und montierten Deckels der Zug- und Abzweigdose auf die systembedingt zulässige Bodenbelagdicke zu reduzieren. Hierzu ist ein technisch geeigneter, auf die erforderliche Dicke kalibrierter Parkettbelag gleicher Holzart, Sortierung, Verlegerichtung, Farbgebung und Oberflächenbehandlung wie der angrenzende Parkettboden zu liefern und einzubauen. Der reduzierte Parkettbelag ist vollflächig und dauerhaft in die vorgesehene Aufnahme des Deckels einzukleben. Die Oberfläche ist flächenbündig und ohne sichtbaren Höhenversatz zum angrenzenden Parkettboden auszuführen. Sämtliche Kanten, Anschlüsse sowie erforderliche Aussparungen für Öffnungs- und Hebevorrichtungen sind passgenau und sauber herzustellen. Die Öffnungs-, Schließ- und Wartungsfunktion der Zug- und Abzweigdose darf durch den Parkettbelag nicht beeinträchtigt werden. Die Zug- und Abzweigdose einschließlich des zugehörigen Deckels und der erforderlichen Öffnungsvorrichtung wird bauseits durch das Gewerk Elektro geliefert und montiert. Der Auftragnehmer Parkett hat die tatsächlich vorhandene Aufnahmetiefe und die zulässige Bodenbelagdicke des Deckels vor Ausführung zu prüfen. Sämtliche erforderlichen Zuschnitte, Dickenanpassungen, Verklebungen, Kantenbearbeitungen und Oberflächenbehandlungen sind Bestandteil der Zulage. Siehe Anlage 2: Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal Siehe Anlage 15: Produktdatenblatt Zug- und Abzweigdose OBO UZD350-4, Art.-Nr. 7410023. Anlage 15_UZD350-4-7410023-de_DE			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
		23 St	EP	GP
01.02.6	Zulage Belegung von Schachtdeckeln mit Parkett 195,2 x 115,2 cm Zulage zu Pos. 2.1 Zulage für die passgenaue Belegung von bauseits gelieferten und montierten Schachtdeckel. Sämtliche sichtbaren Schacht- und Bodentankdeckel müssen hinsichtlich Oberfläche, Fugenbild und Materialwirkung ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Abmessungen gemäß Ausführungsplanung und örtlichem Aufmaß, Gesamtgröße ca. 195,2 x 115,2 cm Der Schachtdeckel ist zweiteilig ausgeführt. Beide Deckelteile sind getrennt herausnehmbar. Der Parkettbelag ist auf beiden Deckelteilen passgenau aufzubringen. Die Trennfuge zwischen den beiden Deckelteilen ist in das Fugenbild des Parkettbodens zu integrieren und so auszubilden, dass die getrennte Öffnungs- und Wartungsfunktion dauerhaft gewährleistet bleibt. Siehe Anlage 2: Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal Anlage 02_D_12.03 Schachtdeckel Saal Schnitt Anlage 02_D_12.04 Schachtdeckel Saal Grundriss Belegen der zur Aufnahme eines Bodenbelags geeigneten Schachtdeckel mit dem ausgeschriebenen Parkett einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen. Die Leistung umfasst insbesondere: • passgenauen Zuschnitt und Anpassung des Parkettbelags an die Geometrie des Schachtdeckels, • Anpassung des Verlegemusters an den umliegenden Parkettboden, • vollflächige Verklebung des Parketts auf der Deckelwanne entsprechend den Herstellervorgaben, • flächenbündige Ausbildung zum angrenzenden Parkettbelag, • Herstellung sämtlicher erforderlicher Trenn-, Anschluss- und Bewegungsfugen, • Berücksichtigung der Öffnungsfunktion des Schachtdeckels einschließlich herausnehmbarer Mittelstege, • Abstimmung der Ausführung mit dem ausführenden Metallbauer, • sämtliche erforderlichen Anpassungs-, Nacharbeits- und Nebenleistungen. • Anpassung des Parkettbodens an die vorgesehenen und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	bauseits geieferte Griffmulden			Übertrag:
	Die Schachtabdeckung einschließlich Rahmen und Deckelwanne wird bauseits im Gewerk Metallbau geliefert und montiert.			
		1 St	EP	GP
01.02.7	Abfugen an Bodentanks, Einbauteilen, Randanschlüssen und sonstigen Durchdringungen			
	Abfugen an Bodentanks, Einbauteilen, Randanschlüssen und sonstigen Durchdringungen, einschließlich Vorbereitung der Fugenflanken, Verfüllung, Grundierung, Lieferung und Verarbeitung des Fugenmaterials in Material und Farbton passend zu den angrenzenden Belägen bzw. Bauteilen.			
	Anschlussstellen sind dauerelastisch, sauber, flächenbündig und dicht herzustellen.			
	Anschlüsse an bodentiefe Fenster und Türen gemäß Detail			
	Siehe Anlage 02:			
	Anlage 02_KBN 5.47 Bodenplan Konzertsaal			
	Anlage 02_D_06.05 b Bodenaufbauten [e] Konzertsaal			
	Anlage 02_D_06.10 a Bauteilfuge			
	Anlage 02_D_08.07 a Saalverkleidung Schnitt S1 und S2			
	Anlage 02_D_08.08 a Saalverkleidung Akustik gerade			
	Anlage 02_D_08.09 a Saalverkleidung seitliche Lamellenwand			
	Anlage 02_D_08.10 a Saalverkleidung Saalrückwand			
	Leistungsumfang:			
	• Reinigung und Vorbereitung der Fugenflanken			
	• Grundierung der Haftflächen entsprechend dem Fugensystem			
	• Hinterfüllung mit geeigneten Rundschnüren aus PE oder gleichwertig			
	• Einbringen und Glätten des elastischen Fugenmaterials			
	• Anpassung an angrenzende Materialien und Bauteile			
	• Farbtonanpassung an angrenzende Beläge bzw. Oberflächen			
	• Schutz der Fugen während der Bauphase			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Material:				
• 2K-Dichtstoff auf Silikon-, Polyurethan- oder Hybridbasis, geeignet für Bewegungsfugen im Innenbereich • Farbton abgestimmt auf angrenzende Oberflächen (z. B. Holzfarbton Umbra, Aluminium, Schwarz oder Neutral) • Fugendimensionierung entsprechend der Herstellerangaben (i. d. R. max. Fugenbreite 10 mm, Tiefe nach System)				
Nicht Bestandteil dieser Position sind die im Boden- und Fugenplan vorgesehenen Parkettfeldfugen aus Fugenkork gemäß Position 01.02.1.				
		200 m	EP	GP
01.02.8	Schutzabdeckung Parkettflächen			
	Fertiggestellte Parkettflächen unmittelbar nach Abschluss der Verlege-, Schleif-, Oberflächenbehandlungs- und Fugarbeiten vollflächig mit geeigneten, druckfesten Tetrapak-Schutzplatten abdecken und bis zur Abnahme gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigungen schützen.			
	Die Schutzplatten müssen für frisch geölte Parkettflächen geeignet und vom Hersteller des Oberflächensystems freigegeben sein. Eine Beeinträchtigung der Trocknung, Aushärtung oder Farbentwicklung der Parkettoberfläche ist auszuschließen.			
	Die Leistung umfasst insbesondere:			
	• Lieferung und vollflächiges Auslegen der Schutzplatten, • passgenauen Zuschnitt an Wänden, Bodentanks, Schachtdeckeln, Türen und sonstigen Einbauteilen, • stoßdichte Verlegung mit ausreichender Überdeckung, • Fixierung der Platten untereinander; Klebebänder dürfen nicht unmittelbar auf die Parkettoberfläche aufgebracht werden, • Vorhalten, Unterhalten und erforderlichenfalls Erneuern der Schutzabdeckung bis zur Abnahme, • Rückbau nach Aufforderung durch die Bauleitung, • vollständige Entfernung sämtlicher Befestigungs- und Abdeckmaterialien,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

NEUBAU KURPARKKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

260	LV	Parkettarbeiten: Innenausbau Saal		
01	Titel	Parkettarbeiten		
01.02	Bereich	Parkettarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
• Abtransport und fachgerechte Entsorgung, • abschließende Reinigung der Parkettflächen. Beschädigungen und Verunreinigungen des Parkettbodens, die aus einer unzureichenden Schutzabdeckung resultieren, sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen. 479 m² EP GP				
Summe Bereich 01.02		Parkettarbeiten, Netto:		
01.03 Bereich Stundenlohnarbeiten				
Verrechnungssätze Nachstehend aufgeführten Arbeiten zum Nachweis kommen nur auf Aufforderung durch die Bauleitung zur Ausführung. Die Rapporte sind der Bauleitung unverzüglich vorzulegen. Nicht unterzeichnete Rapporte werden nicht anerkannt. Neben den Personalkosten zur Durchführung der angeordneten Arbeiten sind auch Auslösungen, Fahrtkosten und Material aufzulisten.				
01.03.1	Stundenlohn für Facharbeiter Stundenlohn eines Facharbeiters auf besondere Veranlassung der Bauleitung zum ges. täglichen Nachweis.	10 h	EP	GP
01.03.2	Stundensatz Helfer Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für Helfer	15 h	EP	GP
Summe Bereich 01.03		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Titel 01		Parkettarbeiten, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

NEUBAU KURPARKRANDBEBAUUNG BAD NEUENHR-AHRWEILER (23-11)

Alle Einzelbeträge Netto in EUR